

Bekanntmachung

Die Stadt beantragte beim Landratsamt Roth die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser im Zuge der Auflassung der Kläranlage Kippenwang aus dem Ortsteil Kippenwang über ein Regenrückhaltebecken bei Fl.Nr. 83, Gmkg. Aberzhausen in einen Flurgraben(Gewässer III. Ordnung), Landkreis Roth.

Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 17.11.2020, Az.:44 – Fa- 6410-001 MW Kippenwang eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung liegt in der Zeit

vom 23.11.2020 bis 07.12.2020

bei der/dem Stadt Heideck
Marktplatz 24, Zi. Nr. 1.05
91180 Heideck

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist am 07.12.2020 gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt. Jeder, dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis spätestens zum 07.01.2021

beim Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes Klage erheben.

Heideck, den 19.11.2020


Ralf Meyer
1. Bürgermeister
Erster Bürgermeister

